

MELER GARANTIEBEDINGUNGEN 2026

YOUR GLUING SOLUTIONS PARTNER

GARANTIEBEDINGUNGEN

Die Focke Meler Gluing Solutions, S.A. (nachfolgend „Meler“) gewährt gegenüber Unternehmen im Sinne des § 14 BGB eine Garantie nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen.

Diese Garantie gilt ausschließlich im Geschäftsverkehr mit Unternehmen (B2B). Gesetzliche Gewährleistungsrechte bleiben unberührt, soweit sie nicht im Rahmen gesetzlich zulässiger Vertragsgestaltung modifiziert wurden.

1. Garantiezeit

Für sämtliche Produkte beträgt die Garantiezeit zwei (2) Jahre ab Lieferung oder maximal 4.000 Betriebsstunden, je nachdem, welcher Zeitpunkt zuerst eintritt. Für Tanks gilt abweichend eine Garantiezeit von fünf (5) Jahren ab Lieferung. Maßgeblich für den Beginn der Garantiezeit ist das Lieferdatum gemäß Auftragsbestätigung oder Lieferschein.

2. Garantieumfang

Die Garantie umfasst ausschließlich Material- und Herstellungsfehler. Voraussetzung für einen Garantieanspruch ist, dass der Mangel innerhalb der Garantiezeit auftritt, dieser auf von Meler zu vertretende Material- oder Herstellungsfehler zurückzuführen ist, und der Mangel ordnungsgemäß und fristgerecht angezeigt wird.

Meler ist nach eigener Wahl berechtigt, die Garantie zu erfüllen durch kostenfreie Reparatur oder kostenfreien Austausch des betroffenen Produkts oder der betroffenen Komponente. Die Reparatur oder der Austausch erfolgt im Werk von Meler oder an einem von Meler bestimmten Ort.

Meler ist alternativ berechtigt, anstelle von Reparatur oder Austausch den zwischen den Parteien vereinbarten Kaufpreis ganz oder anteilig zu erstatten.

Durch eine im Rahmen der Garantie durchgeführte Reparatur oder Ersatzlieferung beginnt die ursprüngliche Garantiezeit nicht erneut. Für ersetzte oder instandgesetzte Teile gilt die verbleibende Restlaufzeit der ursprünglichen Garantie.

3. Haftungsbegrenzung

Die Garantie begründet ausschließlich die in diesen Bedingungen ausdrücklich genannten Ansprüche. Eine darüberhinausgehende Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Meler haftet insbesondere nicht für:

- entgangenen Gewinn,
- Produktionsausfälle,
- Betriebsunterbrechungen,
- Nutzungsausfall,
- mittelbare Schäden,
- Folgeschäden oder sonstige Vermögensschäden

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten, Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

4. Ausschlüsse von der Garantie

Von der Garantie ausgeschlossen sind Mängel oder Schäden, die zurückzuführen sind auf:

- Nichtbeachtung von Installations-, Betriebs- oder Wartungsanweisungen;
- unsachgemäße Verwendung oder fehlerhafte Bedienung;
- Verwendung von Ersatzteilen oder Komponenten,

- die keine Originalteile von Meler sind;
- Reparaturen, Eingriffe oder Veränderungen durch nicht von Meler autorisierte Dritte;
- Verwendung ungeeigneter oder nicht kompatibler Klebstoffe oder Materialien;
- normalen Verschleiß oder natürliche Alterung von Verschleißteilen.
- Für Verschleißteile, Heizschläuche, Dichtungen, Filter, Düsen sowie sonstige verbrauchsbedingte Komponenten gilt keine Garantie, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

Die Garantie umfasst ferner nicht die Qualität, Eigenschaften oder Leistungsfähigkeit von mit den Geräten verwendeten Klebstoffen oder sonstigen Materialien; die Eignung der Produkte für einen bestimmten vom Kunden vorgesehenen Verwendungszweck, sofern nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert.

5. Mitwirkungs- und Anzeigepflichten

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Garantie ist, dass der Kunde:

1. Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von sieben (7) Kalendertagen nach Entdeckung schriftlich anzeigt;
2. seinen kaufmännischen Untersuchungs- und Rügepflichten gemäß § 377 HGB ordnungsgemäß nachkommt;
3. zum Zeitpunkt der Geltendmachung keine fälligen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Meler offen hat;
4. ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Meler keine Veränderungen oder Reparaturen am Produkt vorgenommen hat oder hat vornehmen lassen.

6. Prüfung und Rücksendung

Meler ist berechtigt, das betroffene Produkt zur Prüfung anzufordern. Erfolgt eine angeforderte Rücksendung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen, entfällt der Garantieanspruch.

Ergibt die Prüfung, dass kein Garantiefall vorliegt, trägt der Kunde die Prüf-, Transport- und gegebenenfalls Reparaturkosten. Wurde vorab ein Ersatzprodukt geliefert und stellt sich heraus, dass kein Garantiefall vorliegt, wird dieses als reguläre Neubestellung in Rechnung gestellt.

7. Kundenspezifische Produkte

Bei Produkten, die nach Kundenvorgaben, Zeichnungen oder Spezifikationen gefertigt werden, haftet Meler ausschließlich für die vertragsgemäße Umsetzung der vereinbarten Vorgaben.

Eine Garantie für technische Eignung, Funktionalität oder wirtschaftlichen Erfolg wird nicht übernommen. Solche Produkte unterliegen nicht der in diesen Garantiebedingungen geregelten Garantie, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

